

Sitzung vom 02. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-137**

- A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Altersstrategie. Verselbständigung der Alterseinrichtungen. Diverse Verträge und Generalversammlung

Ausgangslage

Nach der Gutheissung der Ausgliederung der städtischen Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal in die Sihlsana AG sind diverse, bereits in der Projektphase 2 vom Lenkungsausschuss genehmigte Dokumente zu verabschieden. Dabei handelt es sich um die im folgenden aufgeführten Entwürfe: Reglemente, mit dem Verwaltungsrat (VR) nach dessen Einsetzung abzuschliessende Verträge sowie weitere Unterlagen. Bereits vom Stadtrat verabschiedet wurden das Grundlagenpapier zur Zusammensetzung des VR sowie das Entschädigungsreglement.

Reglemente und Verträge

Die vorgelegten Dokumente gliedern sich in drei Kategorien¹:

- a) Reglemente, die einseitig vom Stadtrat bzw. der Generalversammlung im Auftrag des Stadtrats verabschiedet werden.
- b) Verträge und Reglemente, die zwischen Stadt Adliswil und Sihlsana AG nach Gründung der Sihlsana AG zu vereinbaren sind.
- c) Reglemente, die vom Verwaltungsrat der Sihlsana AG zu verabschieden sind und lediglich zur Orientierung dienen.

	Schriftstück	Thema	a)¹	b)¹	c)¹
1	Reglement betr. der Beteiligung an der Sihlsana AG	Umgang der Stadt als Aktionärin mit der Sihlsana AG/Beschlussfassung bei Geschäften (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 4 und Art. 6)	x		
2	Eigentümerstrategie	Strategische Skizze, die der Sihlsana AG die von der Eigentümerin gewollte Strategie vorgibt (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 1 Ziff. 2 und 3)	x		
3	Statuten der Sihlsana AG (2 Dokumente: bei Gründung sowie bei Kapitalerhöhung, von der Generalversammlung zu verabschieden)	Regelung von Firmensitz, Zweck, Dauer, Aktienkapital, Organisation, Erfolgsrechnung, Beendigung der Sihlsana AG (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 1 und Art. 5)	x		

4	Verzicht auf Sicherstellung von Staatsbeiträgen (wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid vorgelegt)	Regelung eines etwaigen Rückforderungsanspruchs für in den Jahren 1999 bis 2008 geleisteten kantonalen Beiträgen (Ausgliederungserlass Kap. 2 Ziff. 7)	x		
5	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung, welche Leistungen die Sihlsana AG im Auftrag der Stadt zu erbringen hat (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 6)		x	
6	Brückenvertrag	Vereinbarung betr. Modalitäten und Übernahme des Personalbestandes (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 9 Ziff. 2 und 3)		x	
7	Darlehensvertrag	Regelung von Höhe und Abruf- sowie Rückzahlungsmodalitäten des Darlehens (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 3)		x	
8	Vorschussvertrag	Regelung Vorschuss und Abrufung, Rangrücktritt und Tilgung der Vorschussforderung (s. Ausgliederungserlass Art. 2 Ziff. 4 Abs. 2)		x	
9	Sacheinlagevertrag	Vertrag bzgl. Übernahme der Aktiven und Passiven des Betriebs sowie der zu übertragenden Liegenschaften (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 2 Ziff. 3 und 4)		x	
10	Vertrag über ein unlimitiertes Vorkaufsrecht an einem Grundstück	Regelung des Vorkaufsrechts der Stadt Adliswil bei Veräußerung der in die Sihlsana AG eingebrachten Grundstücke für den Zeitraum von 25 Jahren (Ausgliederungserlass Kap. 2. Ziff. 6)		x	
11	Organisationsreglement (s. Auflage)	Regelung der Organisation Sihlsana AG: Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Berichterstattung etc. (basierend auf Ausgliederungserlass Art. 5).			x

Die Dokumente der Kategorie a¹⁾) sind vom Stadtrat verbindlich zu verabschieden, über die Dokumente der Kategorie b) ist im Grundsatz zu befinden. Deren definitive Verabschiedung erfolgt, wenn die entsprechenden Bedingungen zur Vervollständigung des jeweiligen Dokuments erfüllt sind. Sie werden dem Stadtrat dannzumal zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

Generalversammlung

Die Stadt Adliswil wird alleinige Aktionärin der Sihlsana AG sein. Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wird der Stadtrat die Interessen der Stadt wahrnehmen. Er hat dazu eine oder mehrere Personen zu bestimmen, die die Stadt Adliswil anlässlich der Generalversammlung der Sihlsana AG vertreten. Die Vertretung kann aus einer Person sowie Stellvertretung bei Abwesenheit oder aus zwei bis drei Personen bestehen. Mehr als maximal 3 Personen zu delegieren ist nicht zielführend, da die die Stadt an der Generalversammlung vertretenden Personen verpflichtet sind, Willen und Entscheide des Stadtrats einzubringen. Sie verfügen selbst über keine eigenen Entscheidungskompetenzen. Die Person oder die Personen, die die Stadt vertreten, können entweder aus den Reihen des Stadtrats gewählt werden, es können Mitglieder der Verwaltung sein oder auch Drittpersonen, die das Vertrauen des Stadtrats geniessen. Eine oder mehrere Personen sind vom Stadtrat als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung zu benennen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales, gestützt auf Art. 45 sowie 47. Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, fällt der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat genehmigt das Dokument „Beteiligung an der Sihlsana AG“ und ermächtigt den Stadtpräsidenten sowie die Stadtschreiberin zu dessen Unterzeichnung zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung (Gründungsdatum der Sihlsana AG).
- 2 Der Stadtrat genehmigt die geplante Eigentümerstrategie gem. Beilage.
- 3 Der Stadtrat genehmigt die Inhalte der beiden Dokumente zu den Statuten der Sihlsana AG und beauftragt die Vertretung der Alleinaktionärin, diese zum gegebenen Zeitpunkt anlässlich der Generalversammlung im Sinne des Stadtrats zu verabschieden.
- 4 Der Stadtrat befürwortet die Ausgestaltung der vorgelegten Vereinbarungen und Verträge (s. Ziff. 5), die zwischen der Stadt und der Sihlsana AG abzuschliessen sind.
- 5 Der Ressortvorsteher Soziales wird ermächtigt, bzgl. der Leistungsvereinbarung, dem Brückenvertrag, dem Darlehensvertrag, dem Vorschussvertrag, dem Sacheinlagevertrag sowie dem Vertrag über ein unlimitiertes Vorkaufsrecht Vertragsverhandlungen mit dem Verwaltungsrat der Sihlsana AG durchzuführen und allfällige anschliessende Anpassungen dem Stadtrat zum Entscheid vorzulegen.
- 6 Der Stadtrat ernennt Renato Günthardt als Vertreter der Stadt für die Generalversammlungen der Sihlsana AG.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich.

8 Mitteilung an:

- 8.1 Stadtrat
- 8.2 Ressortleiterin Soziales
- 8.3 Ressortleiter Finanzen
- 8.4 Leiterin Alterseinrichtungen
- 8.5 Verwaltungsrat der Sihlsana AG (nach Gründung der Sihlsana AG mit
separatem Schreiben)
- 8.6 H Focus AG, Baar (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin